



1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen

**für den Zeitraum 2022/23 bis 2026/27 im
Burgenlandkreis**

gemäß Beschluss des Kreistages des Burgenlandkreises

Inhalt

1. Begründung für die Fortschreibung der allgemeinbildenden Schulen im Burgenlandkreis	2
1.1. Auflagen des Landesschulamtes.....	2
2. Fortschreibung zum Agricolagymnasium Hohenmölsen.....	4
2.1. Prognose Agricolagymnasium Hohenmölsen.....	7
3. Fortschreibung Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Naumburg.....	7
3.1. Prognose Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Naumburg.....	7
4. Fortschreibung Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Hohenmölsen	7
4.1. Prognose Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Weißenfels mit Standort Hohenmölsen.....	8
5. Prognose für das Agricolagymnasium Hohenmölsen	8
6. Prognose für die Förderschule (L) „Pestalozzi“ Naumburg.....	8
7. Prognose und Schuleinzugsbereich für die neue Förderschule (L) „Pestalozzi“ mit den Standorten Weißenfels und Hohenmölsen	8

1. Begründung für die Fortschreibung der allgemeinbildenden Schulen im Burgenlandkreis

Der derzeit für den Burgenlandkreis vorliegende Schulentwicklungsplan wurde mit Bescheid vom 11. Mai 2022 mit Auflagen bestätigt. Grundlage bildet hierfür § 22 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in Verbindung mit der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020.

Die Fortschreibung Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 für den Burgenlandkreis mit Langfristprognose wurde auf Grundlage dieser Regelungen erarbeitet.

1.1. Auflagen des Landesschulamtes

a) Agricolagymnasium Hohenmölsen

In den Schuljahren 2022/2023ff. erfüllt das Agricolagymnasium Hohenmölsen die Anforderungen an die Mindestschulgröße (600 Schüler) dauerhaft nicht mehr. Darüber hinaus erfüllte die Schule in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 auch die Anforderungen an die Mindestjahrgangsstärke neu aufzunehmender Schüler in der Anfangsklasse (75 Schüler) nicht.

Im Schuljahr 2022/2023 werden auch die Anforderungen an den Ausnahmeantrag auf Herabsetzung der Mindestjahrgangsstärke in der Sek II auf 50 Schüler nicht erfüllt. Der Burgenlandkreis hat trotz dessen, unter weiteren Begründungen und dem Vorgriff auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung, einen Ausnahmeantrag gestellt.

Das Agricolagymnasium in Hohenmölsen ist im Rahmen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung nicht bestätigt. Der Antrag zur Führung der Schule mit herabgesetzten Mindestjahrgangsstärken in der Sekundarstufe I und mit Mindestjahrgangsstärken in der Sekundarstufe II wurde abgelehnt. Der Schulentwicklungsplan ist verordnungskonform fortzuschreiben.

Begründung des Landesschulamtes:

Das Agricolagymnasium in Hohenmölsen erfüllt aktuell weder die Anforderungen an die Mindestgröße der Sekundarstufe I nach § 13 Abs. 1 Satz 1 SEPL-VO 2022 noch die

Zieljahrgangsstärke der Sekundarstufe II lt. § 13 Abs. 2 Satz 1 SEPL-VO 2022. Selbst die Mindestjahrgangsstärke in der Sekundarstufe II wird prognostisch anteilig unterschritten.

Zu den Planungsgrundsätzen der Schulentwicklungsplanung zählt die Schaffung eines leistungsfähigen Schulangebots, das gleichzeitig auch als Rahmen für einen langfristigen Schulbau geeignet ist. In bestimmten Fällen ist die Führung von Schulen mit entsprechender Mindestgröße möglich. Es ist nicht beabsichtigt, regelhaft Schulen in Mindestgröße zu führen. Der Träger beantragt für drei seiner fünf Gymnasien Ausnahmeregelungen.

Der Stadt Hohenmölsen ist der raumordnerische Status eines Grundzentrums zugewiesen. Grundzentren können ausnahmsweise Schulstandorte für die Sekundarstufe II sein, wenn langfristig die Schülerzahlen ausreichend sind und die schulische Versorgung der benachbarten Mittelzentren hinreichend gesichert ist. Die Schülerzahlen des Agricolagymnasiums sind langfristig nicht ausreichend. Im benachbarten Mittelzentrum Zeitz unterschreiten die Jahrgänge innerhalb der Sekundarstufe II des „Geschwister-Scholl-Gymnasiums“ mehrheitlich die Zieljahrgangsstärke von 75 Schülerinnen und Schülern, weshalb sich der Planungsträger veranlasst sah, für diese Schule eine begründete Ausnahme zu beantragen.

Aus diesen Gründen ist die Bestätigung des Schulstandortes zu versagen. Der Schulentwicklungsplan ist fortzuschreiben. Dabei ist darzustellen, mit welchen Maßnahmen eine verordnungskonforme Abbildung des Schulstandortes im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erreicht werden soll.

b) **Förderschule (L) Naumburg**

Die Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzi“ Naumburg/S., ist nicht bestätigt. Sie unterschreitet prognostisch dauerhaft die Mindestschülerzahl von 90. Der Schulentwicklungsplan ist verordnungskonform fortzuschreiben.

Begründung des Landesschulamtes:

Die Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzi“ Naumburg/S. ist nicht bestätigt. Sie unterschreitet prognostisch dauerhaft die Anforderungen nach § 15 Abs. 3 Satz 1 SEPL-VO 2022 und erreicht somit die Mindestschülerzahl von 90 nicht. Zum Stichtag der Erhebung der ersten voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen an allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2022/23 weichen die Angaben signifikant positiv von der durch den Planungsträger prognostizierten Anzahl der Schülerinnen und Schüler ab. Es steht dem Träger frei, im Rahmen der notwendigen

Fortschreibung seines Schulentwicklungsplanes den Sachverhalt erneut zu prüfen und neu zu bewerten.

c) Förderschule (L) Hohenmölsen

Der Träger beabsichtigt, die Förderschule für Lernbehinderte in Hohenmölsen als ein Standort der Förderschule für Lernbehinderte in Weißenfels fortzuführen. Dies bedarf entsprechender Beschlüsse und notwendiger Antragsunterlagen. Der Landkreis ist aufgefordert, beides unverzüglich der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Begründung des Landesschulamtes:

Die Förderschule (L) Pestalozzi in Hohenmölsen erfüllt dauerhaft die Mindestjahrgangsstärke von 90 Schülerinnen und Schülern nicht.

Für Schulen der Schulstufen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II in kreisangehörigen Einheits- oder Verbandsgemeinden kann die Schulbehörde auf Antrag des Trägers der Schulentwicklungsplanung hin im Einzelfall genehmigen, dass eine solche Schule aus zwingenden Gründen der Daseinsvorsorge am bisherigen Standort oder im Falle einer Fusion zweier Schulen dauerhaft an den bisherigen Standorten fortgeführt werden kann, die auch in unterschiedlichen kreisangehörigen Einheits- oder Verbandsgemeinden liegen. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde beizufügen, die die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 98 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes bestätigt. Im Antrag muss der Sitz der Schulleitung bestimmt werden. Die Vorschriften zur Klassenbildung bleiben davon unberührt.

Wenn im Zuge der Schulentwicklungsplanung Schulstandorte aufgehoben werden sollen, sind vor der Beschlussfassung die entsprechenden Gemeinden, Schülerräte, Elternräte und die zuständige Personalvertretung der betroffenen Lehrerinnen und Lehrern zu hören. Für die Aufhebung eines unselbstständigen Teilstandortes innerhalb eines Grundschulverbundes gilt Satz 1 entsprechend.

2. Fortschreibung zum Agricolagymnasium Hohenmölsen

In den kommenden Schuljahren erfüllt das Agricolagymnasium Hohenmölsen als eines der beiden betroffenen Gymnasien die Anforderungen an die Mindestschulgröße (600 Schüler) dauerhaft nicht mehr. Darüber hinaus erfüllt die Schule die Anforderungen an

die Zieljahrgangsstärke von 75 Schülern in der Sekundarstufe II (11. und 12. Klasse) nicht mehr.

Die Anforderungen an § 13 Abs. 1 und 2 SEPI- VO 2022 werden sowohl mittel- als auch langfristig erfüllt, sodass der Burgenlandkreis erneut den Antrag auf dauerhafte Herabminderung der Mindestjahrgangsstärke stellt.

Die überarbeitete Prognose des Landkreises bildet ein stabiles Gymnasium ab. Diese Prognose steht im Einklang mit den Vorgaben der Schulentwicklungsplanungsverordnung. Langfristig werden, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Wanderungsgewinne in den Regionen Hohenmölsen, Teuchern und Lützen, die Zieljahrgangsstärken in den Anfangsklassen und in der Sekundarstufe II erfüllt.

In den Stellungnahmen der Städte Hohenmölsen und Lützen zum Antrag auf Führung des Agricolagymnasiums unter dauerhafter Herabminderung der Mindestjahrgangsstärke wird eine durchweg positive Bevölkerungsentwicklung begründet.

Neben anderen relevanten Aspekten beschreibt die Stadt Hohenmölsen eine umfangreiche Baulandentwicklung. Alle bisher eingerichteten Parzellen in den erschlossenen Wohngebieten sind belegt. Darüber hinaus entstehen laut Bebauungsplan der Stadt Hohenmölsen derzeit weitere 5 Wohngebiete mit 124 neuen Parzellen.

Vergleichbare positive Entwicklungen sind der Stellungnahme der Stadt Lützen zu entnehmen. Hier macht die Prognose der Grundschulen, welche Bestandteil der am 11.05.2022 vom Landesschulamt bestätigten Schulentwicklungsplanung ist, deutlich, dass ein klarer Aufwärtstrend in der Bevölkerungsentwicklung erkennbar ist. Die Stadt Lützen stellt hier fest, dass infolge der Erschließung von Wohnbebauungsflächen und durch Kauf und die Sanierung von alten Wohngebäuden in den vergangenen fünf Jahren, eine Erhöhung des Zuzuges und somit auch ein Aufwuchs der Kinderzahlen zu verzeichnen ist.

Unter Berücksichtigung der Erschließung weiter Wohnbaugesbiet mit 78 Parzellen stellt die Stadt Lützen fest, dass bis zum Ende des Schuljahres 2031/2032, 240 Grundschüler im Einzugsgebiet der Grundschulen der Stadt und damit auch im Schulbezirk des Agricolagymnasiums leben werden.

Für die Stadt Teuchern, welche ebenfalls für große Teile der Gemeinde durch das Agricolagymnasium Hohenmölsen versorgt wird, können dem Konzept „DENK-MAL-LAND“ Schule vergleichbare Bevölkerungsentwicklungen festgestellt werden. Das Konzept, welches eine überaus positive Bevölkerungsentwicklung für die Region

Teuchern und damit für das Agricolagymnasium beschreibt, ist bereits Bestandteil des vom Landesschulamt bestätigten Schulentwicklungsplanes.

Den tatsächlichen Schülerzahlen, welche der Prognose für das Agricolagymnasium zugrunde liegen, wird aus den oben geschilderten positiven Entwicklungen ein zusätzlicher Aufwuchs von 5 % durch den Träger der Schulentwicklungsplanung hinzugerechnet.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist das Gymnasium ein unentbehrlicher Bestandteil der Schullandschaft des Burgenlandkreises und unter dem Aspekt der Daseinsfürsorge unentbehrlich.

Zudem beabsichtigt die Schulgemeinschaft die Umwandlung in ein Gymnasium mit inhaltlichem Schwerpunkt. Der entsprechende Antrag an die oberste Schulaufsichtsbehörde wurde bereits eingereicht.

Berücksichtigt man die zu erwartenden Schülerzahlengewinne auf Grund der Umwandlung in ein Gymnasium mit inhaltlichem Schwerpunkt aus anderen Regionen des Landes Sachsen-Anhalt, geht der Schulträger bei der Prognose der Schülerzahlen, von einem weiteren Schülerzahlengewinn von 5 % aus.

In der diesem Dokument angehängten Prognose, werden den zu erwartenden Schülerinnen und Schülern in den Anfangsklassen 10 % Wanderungsgewinn zugerechnet.

Der Antrag auf dauerhafte Herabminderung der Mindestjahrgangsstärke und der Mindestschulgröße nach § 7 Abs. 4 i. V. m. § 13 Abs. 1 und Abs. 2 SEPL-VO 2022 wird der Fortschreibung beigefügt.

2.1. Prognose Agricolagymnasium Hohenmölsen

Agricolagymnasium Hohenmölsen												
Schuljahrgang	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	34/33
5	61	78	87	94	92	84	90	89	76	84	78	78
11	39	55	65	58	55	51	54	69	77	83	81	74
Sek I	372	387	401	430	460	484	511	521	510	500	486	480
Sek II	89	91	116	119	109	102	101	119	140	154	158	149
Gesamt	461	478	517	549	569	586	612	640	650	654	644	629

3. Fortschreibung Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Naumburg

Bereits kurz nach der Bestätigung der Schulentwicklungsplanung durch das Landesschulamt war bekannt, dass sich die Prognose für die Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Naumburg deutlich positiv entwickelt hat.

Die Prognose wird auf dieser Grundlage fortgeschrieben.

Die Anforderungen an den § 15 SEPI-VO 2022 werden mittel- und langfristig erfüllt.

3.1. Prognose Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Naumburg

	mittelfristiger Bedarf					langfristiger Bedarf				
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031	2031/2032
Summe Schülerinnen und Schüler	94	95	106	108	106	108	108	106	107	106

4. Fortschreibung Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Hohenmölsen

Die Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Hohenmölsen ist in der vom Landesschulamt bestätigten Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises mittel- und langfristig im Bestand nicht gesichert.

Die nach § 15 Abs. 3 SEPL-VO 2022 geforderte Mindestschülerzahl von 90 wird dauerhaft unterschritten.

Der Förderschulunterricht am Schulstandort Hohenmölsen ist grundsätzlich Bestandteil einer ausgewogenen Schullandschaft im Burgenlandkreis. Der Burgenlandkreis beantragt aus diesem Grund im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung die Fortführung des Förderschulunterrichts am Schulort Hohenmölsen als Standort der Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Weißenfels.

Der Burgenlandkreis schließt die Förderschulen (LB) „Pestalozzi“ in Weißenfels und Hohenmölsen. Die Beschulung wird ab dem Schuljahr 2023/2024 an der Förderschule (L) Weißenfels mit den Standorten Weißenfels und Hohenmölsen durchgeführt. Sitz der Schulleitung ist der Standort Weißenfels. Aus Gründen der Daseinsvorsorge wird der Standort Hohenmölsen dauerhaft fortgeführt.

Der notwendige Beschluss wird der Schulentwicklungsplanung beigelegt.

4.1. Prognose Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Weißenfels mit Standort Hohenmölsen

	mittelfristiger Bedarf						langfristiger Bedarf			
	2022/ 2023	2023 /2024	2024/ 2025	2025/ 206	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
Summe Schülerinnen und Schüler	167	153	150	148	144	148	145	148	147	146

5. Anlagen:

Prognose für das Agricolagymnasium Hohenmölsen

Prognose für die Förderschule (L) „Pestalozzi“ Naumburg

Prognose und Schuleinzugsbereich für die neue Förderschule (L) „Pestalozzi“ mit den Standorten Weißenfels und Hohenmölsen

Antrag auf Herabminderung der Mindestjahrgangsstärke für das Agricolagymnasium Hohenmölsen

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2022/23

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule Agricolagymnasium Hohenmölsen
Schulnummer 206135
Kontakt Agricolaweg 1, Hohenmölsen

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

Hochrechnung auf Basis der tatsächlichen Geburten

Agricolagymnasium Hohenmölsen (206135)

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich

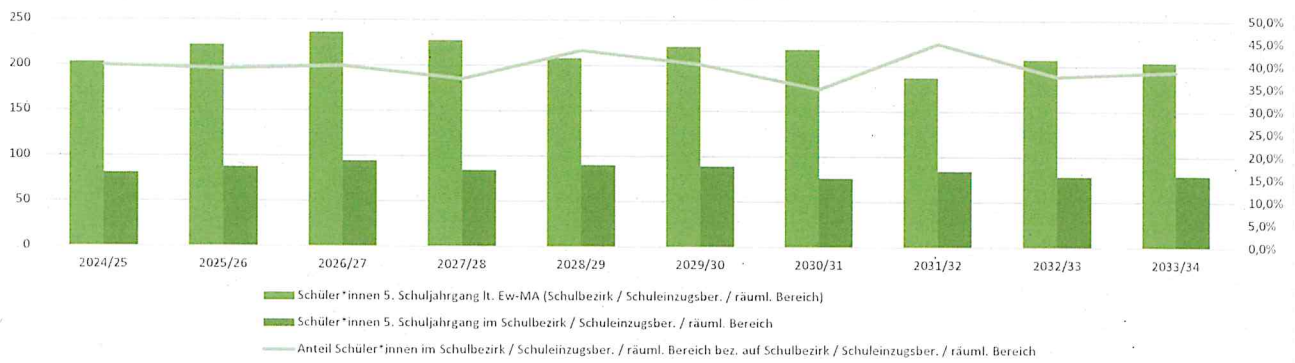
Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet

39,6%

Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Agricolagymnasium Hohenmölsen (Mittelwert Zeile 16)

Geburtsjahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Jahr der Aufnahme in den 5. SJG	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich)	203	222	236	227	208	221	218	187	207	204
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	81	87	94	84	90	89	76	84	78	79
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	39,9%	39,2%	39,8%	37,0%	43,3%	40,3%	34,9%	44,9%	37,7%	38,7%

Schüler*innen 5. Schuljahrgang



Hinweise/ Kommentare

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2022/23: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

- 25 Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
- 2 Zügelkeitsrichtwert
- 28 Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr												
					2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
5 (Neuaufnahmen)		100,0%			61	78	87	94	92	84	90	89	76	84	78	78	3
5 (Verweiler)		100,0%				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6		100,0%	0,4%	0,3%	58	61	78	87	94	92	84	90	89	76	84	78	3
7		100,0%	0,4%	0,2%	62	58	61	78	87	94	92	84	90	89	76	84	3
8		100,0%	0,5%	2,3%	65	61	57	60	77	86	93	91	83	89	88	84	3
9		100,0%		6,5%	68	61	57	53	56	72	80	87	85	77	83	83	3
10		100,0%	1,6%	1,2%	58	68	61	57	54	56	72	80	87	85	78	83	3
11		100,0%		4,5%	39	55	65	58	55	51	54	69	77	83	81	74	3
12		100,0%		7,5%	50	36	51	60	54	51	47	50	64	71	77	75	3
Sekundarstufe I gesamt					372	387	401	430	460	484	511	521	510	500	486	480	19
Errechnete Zügelkeit Sek I					2,48	2,58	2,67	2,87	3,07	3,23	3,41	3,47	3,40	3,33	3,24	3,20	
Sekundarstufe II gesamt					89	91	116	119	109	102	101	119	140	154	158	149	6
Errechnete Zügelkeit Sek II					1,78	1,83	2,33	2,37	2,17	2,03	2,02	2,37	2,81	3,08	3,16	2,99	
Gesamtschülerzahl					461	479	518	548	568	586	612	639	650	654	644	629	25
Zügelkeitsrichtwert					2,31	2,39	2,59	2,74	2,84	2,93	3,06	3,20	3,25	3,27	3,22	3,15	

Hinweise/ Kommentare

Beim Aufwuchs und Schwund wurde der Mittelwert aller 5 Gymnasien abgebildet um pandemiebedingte Schwankungen auszugleichen

Ausgangsjahr 2022/2023

In der Eingangsklasse wurden 5 % Zuwachs aus Zuzügen in die Regionen Lützen, Hohenmölsen und Teuchern und ab dem Schuljahr 2024/2025 zusätzlich 5 % Zuwachs aus anderen Regionen Sachsen Anhalts (inhaltlicher SP) berücksichtigt

Naumburg, Weimarer Str.45 Schul- u. Raumbestand Schul-Nr.:200431
 Name: Pestalozzischule Naumburg
 Ab dem Schuljahr 2020/2021 Zuordnung des Schuleinzugsbereiches

	Schülerzahl 2020/2021	Klasse	mittelfristiger Bedarf					langfristiger Bedarf					
			2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031	2031/2032
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	0	1	0
4	6	0	9	12	8	9	9	9	9	9	9	9	9
5	13	1	20	15	17	18	17	17	17	17	17	17	17
6	1	1	17	22	18	20	21	20	20	20	20	20	20
7	14	1	13	18	22	18	20	21	20	20	20	20	20
8	10	1	18	11	18	22	18	20	21	20	20	20	20
9	23	1	11	16	11	18	22	18	20	21	20	20	20
Summe	67	5	88	94	95	106	108	106	108	108	106	107	106

Raumbestand	
AUR	13
FUR	6
Sporthalle/Sportraum Nutzung der Turnhalle in der Seminarstr.1	

Bemerkungen:

Die Prognose der Schülerzahlen wurden mit 3,0 % des Schülerüberganges zu weiterführenden Schulen im Schuleinzugsbereich ermittelt jährlich wurden 2 Schüler aus Kinder- und Jugendheimen, insbesondere aus der Kinder- Reha- Klinik Bad Kösen berücksichtigt

Die zu erwartende Schülerzahl für die Klassenstufe 4 ab dem Schuljahr 2023/2024 ergibt sich aus der durchschnittlichen Schülerzahl der Schuljahre 2020/2021 bis 2022/2023

Die zu erwartende Schülerzahl für die Klassenstufe 5 ab dem Schuljahr 2023/2024 ergibt sich aus der durchschnittlichen Schülerzahl der Schuljahre 2020/2021 bis 2022/2023

A. G. der Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2020/2021 bis 2022/2023 wird in der Klassenstufe 6 von einen durchschnittlichen Aufwuchs von 18% ausgegangen.

Schul- u. Raumbestand

Name: Pestalozzischule Weißenfels

Weißenfels, J.-R.-Becher-Str. 17

Hohenmölsen, Clara-Zetkin-Straße 29

Ist- Analyse FÖS (L) Weißenfels mit Schuleinzugsbereich Weißenfels und Hohenmölsen

Standort Weißenfels

Standort Hohenmölsen

Schul-Nr.: 205483

	Schülerzahl 2022/2023	Klasse	2023/2024	mittelfristiger Bedarf						langfristiger Bedarf		
				2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031	2031/2032	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	6	2	2	2	2	2	2	2	2	2
4	18	1	0	6	2	2	2	2	2	2	2	2
5	25	1	31	26	29	29	29	28	29	28	28	28
6	33	1	25	31	26	29	29	29	28	29	28	28
7	21	1	33	25	31	26	29	29	29	28	29	29
8	31	1	21	33	25	31	26	29	29	29	28	28
9	39	1	31	21	33	25	31	26	29	29	29	29
Summe	167	6	153	150	148	144	148	145	148	147	146	

Raumbestand

AUR (WSF)	23	AUR (HHM)	8
FUR (WSF)	9	FUR (HHM)	4
Sporthalle/Sportraum (WSF)	1 Turnhalle/ 1 Gymnastikraum	Sporthalle/Sportraum (HHM)	Nutzung Turnhalle Stadt Hohenmölsen

Bemerkungen: Die Schülerzahlen des Schuljahres 2022/2023 wurden der Schuljahresanfangsstatistik des Landesschulamtes entnommen

Die Prognose der Schülerzahlen wurden mit 5,0 % des Schülerüberganges zu weiterführenden Schulen im Schuleinzugsbereich

Förderschule / Strukturdaten
 Förderschule (LB) "Pestalozzi" Weißenfels

Schulnummer: 205483

Standort Weißenfels: Johannes-R.-Becher Straße 17, 06667 Weißenfels
 Standort Hohenmölsen: Clara-Zetkin-Straße 29, 06679 Hohenmölsen
 Schulbezirk im Schuljahr 2023/2023

Lfd. Nr.	Einzugsbezirk (Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet)		Standortzuordnung
		2	
1	Stadtgebiet Weißenfels mit OT: Burgwerben, Uichteritz, Lobitzsch, Markwerben, Storkau, Obschütz, Pettstädt, Tagewerben, Reichardtswerben, Bäumchen, Borau, Langendorf, Wiedebach, Leißling, Rödgen, Großkorbetha, Kleinkorbetha, Schkortleben, Kriechau, Wengelsdorf, Kraßlau, Leina OT der Stadt Teuchern: Prittitz, Plothä, Plennschütz, Gröbitz Verbandsgemeinde Unstuttal OT: Goseck, Markröhltz		Standort Weißenfels
4	Stadt Hohenmölsen mit OT: Werschen, Oberwerschen, Zembschen, Keutschen, Wähltz, Taucha, Webau, Rössuln, Aupitz Stadt Teuchern mit OT: Bonau, Lagnitz, Schortau, Schelkau, Deuben, Tackau, Naundorf, Wildschütz, Nödlitz, Gröbe, Runthal, Krauschwitz, Kistitz, Kostplatz, Krössuln, Reußen, Zschendorf, Dippeldorf, Kössuln, Obernessa, Unternessa, Wernsdorf, Trebnitz, Trebnitz-Siedlung, Obeschwödlitz		
6	Stadt Lützen mit OT: Zorbau, Zörbitz, Großgörschen, Kaja, Kleingörschen, Rahna, Starsiedel, Kölzen, Muschwitz, Göthewitz, Kreischau, Pobles, Söhesten, Tornau, Wuschlaub, Poserna, Oörsten, Meuchen, Röcken, Bothfeld, Michlitz, Schweßwitz, Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Gerstewitz, Nellschütz, Dehlitz, Lösau, Oegltzsch, Sössen, Gostau, Stößwitz		Standort Hohenmölsen

Stadt Lützen

Der Bürgermeister



Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Amtsleiter
Herr Aßmann
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Auskunft erteilt: Katrin Mank
Amt: Haupt- und Ordnungsamt
Funktion: Schulen, Jugend, Kultur
Telefon: 034444 / 315 - 67
Telefax: 034444 / 315 - 85
E-Mail: katrin.mank@stadt-luetzen.de
Website: www.stadt-luetzen.de

Aktenzeichen: 40 12 2022
(bitte stets angeben)

Ihre Nachricht vom

Mein Schreiben vom

Ablage

Lützen, 01.11.2022

Schulentwicklungsplanung Burgenlandkreis hier: Stärkung des Revierymnasiums Hohenmölsen

Sehr geehrter Herr Aßmann,

mit der aktuellen Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises wird prognostiziert, dass das Agricolagymnasium in Hohenmölsen die erforderlichen Schülerzahlen nicht mehr erreicht und als eigenständiger Standort eines Gymnasiums nicht bestandssicher ist.

Die Stadt Lützen möchte ausdrücklich die Stärkung des Revierymnasiums Hohenmölsen und die Notwendigkeit des eigenständigen Standortes unterstützen.

Zum Einzugsgebiet des Agricolagymnasiums Hohenmölsen gehören auch die die 3 Grundschulen der Stadt Lützen. Die Scharnhorst-Grundschule Großgörschen, die Grundschule Rippach und Grundschule Lützen entsenden jährlich rund 19 % der Schulabgänger der 4. Klassen auf das Gymnasium in Hohenmölsen. Der Hauptanteil kommt dazu von der Scharnhorst-Grundschule Großgörschen.

Mit Beschlussvorlage Stadtrat vom 15.12.2014 hatte die Auswertung der Geburtenzahlen noch ergeben, dass die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen den Bestand der Grundschule Rippach und Grundschule Großgörschen entsprechend der Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPI-VO) 2014 als gefährdet ausweist, weil die geforderte Mindestschülerzahl von 60 Schülern ab den Schuljahren 2017/2018 nicht mehr erreicht werden.

Diese Entwicklung konnte bereits mit der Beschlussvorlage vom 29.10.2018 widerlegt werden.

Die Stadt Lützen stellt dazu fest, dass infolge der Erschließung von Wohnbebauungsflächen, Kauf und Sanierung von alten Wohngebäuden in den vergangenen 5 Jahren eine Erhöhung des Zuzuges und somit der Kinderzahlen im Einzugsbereich der 3 Grundschulen der Stadt Lützen zu verzeichnen ist.

Entgegen der Prognosen der Vergangenheit wurden in diesem Schuljahr 2022/2023 in die 1. Klasse der Scharnhorst-Grundschule Großgörschen 32 Schüler eingeschult.

Mit der Erschließung der Wohnbaugebiete in Starsiedel und Lützen entstehen insgesamt 78 Parzellen. Im Wohnbaugebiet Starsiedel ist die Erschließung abgeschlossen. Im Ergebnis der Realisierung der Wohnbaugebiete ist für die Stadt Lützen zukünftig ein weiterer erheblicher Zuzug zu erwarten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass auch von Privat in den Ortsteilen der Stadt Lützen Wohnbauflächen angeboten und bebaut werden. Mit dem zu erwartenden Zuzug insgesamt wird eine weitere Erhöhung der Kinderzahlen für die 10 Kindertagesstätten und 3 Grundschulen in der Stadt Lützen erwartet.

Hinsichtlich der langfristigen Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Lützen wird deutlich, dass bis zum Ende des Schuljahres 2031/2032 voraussichtlich ca. 240 Grundschüler im Einzugsgebiet der Grundschulen der Stadt Lützen leben werden. Die Entwicklung der Geburtenzahlen und vor allem der noch zu erwartenden Zuzüge in die Stadt Lützen in den kommenden Jahren lässt diese Prognose zu und im Ergebnis kann mit Bestimmtheit damit gerechnet werden, dass sich die Übergänge von den 3 Grundschulen der Stadt Lützen, vor allem von der Scharnhorst-Grundschule Großgörschen auf das Agricolagymnasium Hohenmölsen deutlich erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Weiß
Bürgermeister



STADT HOHENMÖLSEN

Der Bürgermeister

Stadt Hohenmölsen · Markt 1 · 06679 Hohenmölsen

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Amtsleiter
Herr Aßmann
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Auskunft erteilt: Andy Haugk
Bürgermeister
Gebäude: Markt 1
06679 Hohenmölsen
Telefon: (03 44 41) 42-117
Fax: (03 44 41) 42-155
E-Mail: Haugk@stadt-hohenmoelsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10.03.2022

Schulentwicklungsplanung Burgenlandkreis hier: Stärkung des Revierymnasiums Hohenmölsen

Sehr geehrter Herr Aßmann,

in der Schulentwicklungsplanung des Landkreises für das Agricolagymnasium in Hohenmölsen ist es angedacht, aus Gründen der Daseinsvorsorge einen Ausnahmeantrag hinsichtlich des Nichterreichens der Mindestjahrgangsstärken zu stellen. Diesen möchten wir seitens der Stadt vollumfänglich unterstützen und führen wie folgt aus:

Seit Jahren existiert unser Gymnasium mit der Ausnahmeregelung zu den Mindestschülerzahlen und bewegt sich dabei im Rahmen der Richtlinien. Aktuell werden die Schulentwicklungsplanungen fortgeschrieben und es zeichnet sich ab, dass mittelfristig nur in einem Jahrgang die Mindestzahl in der Sekundarstufe II noch mal geringfügig unterschritten wird. Mit dem Verweis auf den Koalitionsvertrag (Zeile 1759) könnte auch das unkritisch gesehen werden und im Vorgriff dem Antrag stattgegeben werden. Wir glauben jedoch, dass der Schule insbesondere im Rahmen des aktuell zu bewältigenden Strukturwandels eine besondere Rolle zukommt, der dauerhaft Rechnung getragen werden muss.

Das Agricolagymnasium Hohenmölsen ist die modernste Schule ihrer Art im Burgenlandkreis. Die Lehrerschaft hat sich mittlerweile stark verjüngt. Der Standort entwickelt eine besonders starke Anziehungskraft auf Nachwuchslehrer aus Leipzig, die durch eine neue Verbindungsstraße dahin nun auch kürzere Wege nach Hohenmölsen haben. Die Schule schärft gerade massiv ihr Profil. Die Elternvertretung gibt sich aktiv und der Förderverein hat sich neu aufgestellt.

Hausanschrift:
Stadt Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank Halle
IBAN DE86 1203 0000
0000 8105 72
BIC BYLADEM1001

Sparkasse Burgenlandkreis

IBAN DE21 8005 3000
2300 8961 10
BIC NOLADE21BLK

Sprechzeiten:

Mo.		13.00-15.00 Uhr
Di.	09.00-11.30	13.00-17.00 Uhr
Do.	09.00-11.30	13.00-15.00 Uhr
Fr.	09.00-11.30	

Internet: www.stadt-hohenmoelsen.de
Steuer-Nr.: 119/144/50049 FA Naumburg

Hohenmölsen als Schulstadt ist ein wichtiger Haltefaktor im ländlichen Raum. Mitten im Kernrevier sind wir gewaltig vom Strukturwandel betroffen und benötigen starke Impulse für einen gelingenden Transformationsprozess. Die Säule Industrie hat mit der AGCO und einer mittlerweile sehr agilen MIBRAG gute Voraussetzungen. Eine neue Säule „Forschung und Entwicklung“ ist mit dem Agrartechnologiezentrum Hohenmölsen in Sichtweite gerückt. Jetzt muss die dritte Säule „Bildung“ nachrücken und noch mal gestärkt werden.

Die Baulandentwicklung der Region im Umfeld der Stadt Leipzig ist enorm. Die beiden Wohngebiete in unseren Ortsteilen Werschen und Taucha erlebten in den letzten Jahren eine derartige Nachfrage, dass nunmehr alle Parzellen belegt sind. Eine rege Bautätigkeit herrscht aktuell, so dass in Kürze mit dem Zuzug der bauenden Familien nach Hohenmölsen zu rechnen ist.

Weitere fünf Wohngebiete sind aktuell im Entstehen:

- Bebauungsplan 04** Riebeckberg Granschütz
Satzungsbeschluss 24.06.21
ca. **11 Parzellen**
Bautätigkeit begonnen

- Bebauungsplan 31** Wohngebiet am Gymnasium
Entwurfsbeschluss am 22.07.21
ca. **46 Parzellen** + Reihenhäuser
Erschließung und Archäologie begonnen

- Bebauungsplan 32** Erweiterung Wohngebiet Gymnasium
Aufstellungsbeschluss 10.02.21
ca. **21 Parzellen**
Veränderungssperre beschlossen

- Bebauungsplan 09** Wohngebiet Weg nach Zembschen
Aufstellungsbeschluss 22.04.21
ca. **40 Parzellen**
Entwurfplanung in Arbeit

- Bebauungsplan 33** Wohnbaufläche Thomas-Müntzer-Straße
Auslegungsbeschluss 17.03.22
ca. **6 Parzellen**
Erschließung ab Sommer 2022

Fazit: Durch die Realisierung der o.g. Wohnungsbaugebiete wird Hohenmölsen einen weiteren enormen Zuzug erleben. Zudem steigt die Nachfrage im Miet- und Mehrgeschossbau durch das Wachstum der Firma AGCO. Derzeit hat das Unternehmen ca. 500 Mitarbeiter. Diese Zahl wird sich durch bereits in der Umsetzung befindliche Investitionen kurzfristig um 100 erhöhen. Langfristig gehen wir von einer Verdoppelung der Beschäftigtenzahl aus. Im Ergebnis werden die Zahlen der Bevölkerungsprognose nach oben zu korrigieren sein. Zwangsläufig werden die Schülerzahlen überproportional steigen.

Die Attraktivität des Wohnstandortes, die Entwicklung des Industriestandortes, die Ansiedlung des Forschungsstandortes sowie der Erhalt des Schulstandortes bedingen jeweils wechselseitig einander.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns mit unseren Kinder- und Bildungseinrichtungen am Verbundvorhaben NeOBi (Titel: Neuordnungen von Bildungslandschaften reflexiv gestalten. Zur riskanten gesellschaftlichen und schulischen Teilhabe von Kindern in peripheren Sozialräumen) beteiligen. Ziel ist es, sowohl grundlagentheoretisch als auch in angewandter Perspektive Ermöglichungs- und Verhinderungsbedingungen der schulischen und gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligter Kinder im Vor- und Grundschulalter vergleichend zu untersuchen. Dabei soll die Frage geklärt werden, wie sich Bildungs- und Betreuungsbarrieren in peripheren, als ‚riskant‘ wahrgenommenen Sozialräumen für benachteiligte Kinder im Grundschulalter abbauen lassen. Im Ergebnis sollen auch oder insbesondere die eher unterdurchschnittlichen Übergänge von der Grundschule auf das Gymnasium deutlich erhöht werden. Das funktioniert natürlich nur, wenn die Schule auch integrierter Bestandteil der Bildungs- und Betreuungslandschaften im Sozialraum bleibt.

Es gibt viele gute Gründe, von denen jeder schon von sich aus rechtfertigt, den eigenständigen Erhalt des Agricolagymnasiums und die Stärkung des Schulstandortes Hohenmölsen zu rechtfertigen. Das größte Argument bleiben allerdings unsere Kinder, denen wir mit dem Erhalt des Angebotes gleichwertige Bildungschancen im ländlichen Raum sichern.

Wir danken dem Landkreis, dem Landesschulamt, dem Ministerium für Bildung sowie allen beteiligten Akteuren, dass sie sich diesem Ziel verschrieben haben und hier im konkreten Fall die praktische Umsetzung so positiv unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Andy Haugk
Bürgermeister

Fusion der Förderschulen (LB) „Pestalozzi“ Weißenfels und Hohenmölsen

1. Ausgangssituation

Die Schulentwicklungsplanung wird zum 31.12.2022 für das Schuljahr 2022/2023 fortgeschrieben.

Grundlage ist der Bescheid des Landesschulamtes vom 11. Mai 2022

Die Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises wird auf Grundlage des Schulgesetzes in Verbindung mit der derzeit gültigen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) bestätigt.

Im Bescheid wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Hohenmölsen im Bestand nicht bestätigt wird. Die Fortführung als Standort einer anderen Förderschule, hier als Standort der Förderschule Weißenfels, ist entsprechend zu beantragen.

Für das Schuljahr 2022/2023 wird die FÖS (LB) „Pestalozzi“ in Hohenmölsen mit 69 Schülerinnen und Schülern geführt. Der Bestand der Förderschule ist nicht gesichert.

Der Einzugsbereich der FÖS (L) Hohenmölsen setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Stadt Hohenmölsen mit Werschen, Oberwerschen, Zembschen, Keutschen, Wählfitz, Taucha, Granschütz, Webau, Rössuln und Aupitz

Stadt Teuchern mit Bonau, Lagnitz, Schortau, Schelkau, Deuben, Tackau, Naundorf, Wildschütz, Nödlitz, Gröben, Runthal, Krauschwitz, Kistritz, Kostplatz, Krössuln, Reußen, Zschendorf, Dippelsdorf, Kössuln, Obernessa, Unternessa, Wernsdorf, Trebnitz, Trebnitz-Siedlung und Oberschwöditz

Stadt Lützen mit Zorbau, Zörbitz, Großgörschen, Kaja, Kleingörschen, Rahna, Starsiedel, Kölzen, Muschwitz, Göthewitz, Kreischau, Pobles, Söhesten, Tornau, Wuschlaub, Poserna, Pörsten, Meuchen, Röcken, Bothfeld, Michlitz, Schweßwitz, Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Gerstewitz, Nellschütz, Dehlitz, Lösau und Oeglitzsch

2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Der Burgenlandkreis beabsichtigt die Förderschule in Hohenmölsen ab dem Schuljahr 2023/2024 als dauerhaften Standort der Förderschule (LB) in Weißenfels zu führen.

Die Schulbehörde kann auf Antrag des Trägers der Schulentwicklungsplanung hin im Einzelfall genehmigen, dass eine Schule aus zwingenden Gründen der Daseinsvorsorge im Falle einer Fusion an den bisherigen Standorten fortgeführt werden kann. (vgl. § 4 Abs. 2 SEPI-VO 2022)

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wird dieser Antrag durch den Burgenlandkreis gestellt.

Der Burgenlandkreis schließt die Förderschulen (LB) in Weißenfels und Hohenmölsen. Die Beschulung wird ab dem Schuljahr 2023/2024 an der Förderschule (L) Weißenfels mit den Standorten Weißenfels und Hohenmölsen durchgeführt. Sitz der Schulleitung ist der Standort Weißenfels. Aus Gründen der Daseinsvorsorge wird der Standort Hohenmölsen dauerhaft fortgeführt.

Die neue Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Weißenfels hat mit den Standorten Weißenfels und Hohenmölsen mittelfristig in der Schulentwicklungsplanung bestand. Die Anforderungen an den § 15 Abs. 2 SEPI-VO 2022 werden langfristig erfüllt.

Der Schulbezirk der Förderschule umfasst sämtliche Orte und Ortsteile der Städte Hohenmölsen und Lützen sowie nahezu alle Ortschaften der Stadt Teuchern. Mit Ausnahme der Ortschaften Gröbitz, Prittitz, Plennschütz und Plotha werden alle Schülerinnen und Schüler an der Förderschule Hohenmölsen beschult.

Aufgrund der geografischen Voraussetzungen des Burgenlandkreises und der Lage vieler der o. g. Orte und Ortsteile im sogenannten „Speckgürtel“ von Leipzig und der guten Erreichbarkeit, insbesondere durch gemeinsame Schülerströme der Sekundarschule „Drei Türme“ und der Grundschule „Hohenmölsen“, ist die Stadt Hohenmölsen in Hinblick auf die Wegebeziehungen der ideale Standort für die Förderschule.

Im Hinblick auf die Zumutbarkeit der Schulwege und des besonderen Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler ist für die Orte und Ortschaften der Einheitsgemeinden Hohenmölsen, Lützen und Teuchern der Standort Hohenmölsen für einen Lernort für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen sehr gut geeignet.

Eine Beförderung der Kinder an die Schulstandorte in Weißenfels oder Zeitz würde sich für einen Großteil der Schülerinnen und Schüler negativ auf die Schulwegzeiten auswirken.

Der Einzugsbereich der derzeitigen Förderschule Hohenmölsen umfasst 71 Ortschaften. Für die Schülerinnen und Schüler aus 55 Ortschaften würden sich die Geh- und Fahrzeiten gemäß § 71

SchulG LSA i. V. m. der derzeit geltenden Satzung für die Schülerbeförderung des Burgenlandkreises bei der Neuordnung der Schullandschaft verschlechtern.

Nach Rücksprache mit dem für die Schülerbeförderung beauftragen Unternehmen PVG Burgenlandkreis mbH sind für die Organisation der Beförderung betroffener Schülerinnen und Schüler zusätzliche Dienste einzurichten und Fahrzeuge anzuschaffen sowie weiteres Personal einzustellen. Es entsteht bei der zu erwartenden Schülerzahl, welche bei nicht Gewährung des Antrages befördert werden müssten, mindestens ein finanzieller Mehraufwand von ca. 450.000 EUR im Jahr. Für zusätzliche Fahrzeuge sind pro Jahr 300.000 EUR Abschreibung, Finanzierung, Reparatur und Betriebskosten anzusetzen. Hinzu kommen ca. 150.000 EUR Personalkosten für den Betrieb zusätzlicher Fahrzeuge. Zum jetzigen Zeitpunkt kann seitens des Verkehrsunternehmens nicht eingeschätzt werden, wie viele zusätzliche Fahrzeuge bzw. Fahrer benötigt werden, sodass die Mehrkosten entsprechend höher angesetzt werden müssen.

In Anbetracht der Umstände, dass die Schülerbeförderung für alle betroffenen Orte und Ortsteile weiterhin nach Hohenmölsen erfolgen muss, da sich hier sowohl eine Grundschule als auch die Sekundarschule „Drei Türme“ Hohenmölsen befindet, muss eine Schülerbeförderung in zwei Richtungen organisiert werden. Bei den von der PVG veranschlagten Mehrkosten handelt es sich um eine Zusatzbelastung.

Es befinden sich keine weiteren Förderschulen in unmittelbarer Umgebung der Stadt Hohenmölsen, welche wirtschaftlich und unter zumutbaren Bedingungen angedient werden können.

Der Erhalt des Schulstandortes in Hohenmölsen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ist unverzichtbar.

Im Rahmen der Fusion der beiden Förderschulen wird für die Förderschule (LB) Weißenfels mit Standort in Hohenmölsen als Sitz der Schulleitung die Schule in Weißenfels festgelegt.

Die mittel- und langfristige Prognose für die neue Förderschule und der neue Schulbezirk aufgeteilt nach den voraussichtlichen Standorten wird in der Anlage 1 abgebildet.

Der Beschluss zur Schließung der beiden Förderschulstandorte und die Fortführung des Unterrichtes für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ wird dem Landesschulamt gemeinsam mit dem Beschluss über die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Burgenlandkreis vorgelegt.

Anlage 1: Prognose und Schulbezirk der neuen Förderschule für Lernbehinderte in Weißenfels mit Standort Hohenmölsen



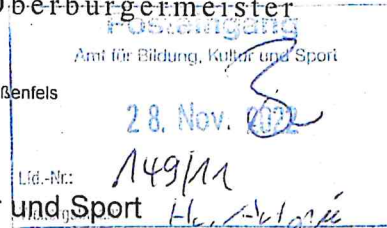
Stadt Weißenfels

Der Oberbürgermeister

Stadt Weißenfels, PF 1251, 06652 Weißenfels

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Schulverwaltung
Herrn Robert Brückner
Postfach 1151

06601 Naumburg



Burgenlandkreis
Posteingang

25. Nov. 2022

Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Amt: Fachbereich II Bürgerdienste

Gebäude: Klosterstraße 2

Zuständig: Herr Trauer

Telefon: 03443 / 370-350

Fax: 03443 / 370-386

E-Mail*: ordnungsamt@weissenfels.de

* nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Internet: www.weissenfels.de

Ihre Nachricht vom
20.10.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
FB II – Tr/Sö

Datum
2022-11-22

C:\Users\Soeldner\Documents\Daten\Word\OBMPapke\Beteiligungsverfahren-Förderschulen.docx

Ihre Bitte um Stellungnahme zur Fortführung des Förderschulunterrichts an den Standorten Weißenfels und Hohenmölsen

Sehr geehrter Herr Brückner,

mit Schreiben vom 20.10.2022 baten Sie um eine Stellungnahme der Stadt Weißenfels im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Förderschullandschaft. Bezüglich der Planung einer Förderschule mit Sitz in Weißenfels und der räumlichen Verteilung auf zwei Standorte in Weißenfels und Hohenmölsen kann ich Ihnen mitteilen, dass seitens der Stadt Weißenfels keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Papke
Oberbürgermeister

Hausanschrift:
Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

Bankverbindungen:
Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE51 8005 3000 3500 0894 01
BIC/SWIFT-Code: NOLADE21BLK
UST-IDNr.: DE 140027906

Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut eG
IBAN: DE58 8006 3648 0000 5002 00
BIC/SWIFT-Code: GENODEF1NMB
Steuer-Nr.: 119/144/50030

Sprechzeiten allgemein:
Mo. 9.00-12.00 Uhr
Di. 9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr
Do. 9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr
Mi. und Fr. nach Vereinbarung

Weißenfels, den 22.11.2022

Stellungnahme des Personalrates der Förderschule (Lb) „Pestalozzi“ Weißenfels zum Beteiligungsverfahren zur Fortführung des Förderschulunterrichts an den Standorten Weißenfels und Hohenmölsen

Wir als Personalrat der Förderschule (Lb) „Pestalozzi“ Weißenfels sprechen uns gegen eine Schließung des Förderschulstandortes Weißenfels aus und äußern hiermit unser Unverständnis, ein bestehendes Förderzentrum, mit funktionierenden Vernetzungen zu Grundschulen, Sekundarschulen, Berufsschulen und Kindertagesstätten in und um Weißenfels, mit langjährigen Traditionen und Erfahrungen, mit breitaufgestellten Förderangeboten erst zu schließen und anschließend nach einer Fusion mit dem Standort Hohenmölsen wieder zu öffnen.

Unser Förderschulstandort Weißenfels bietet als Förderzentrum eine zentrale Lage und ist dadurch gut erreichbar als Ansprechpartner für alle Lehrkräfte der verschiedensten Schulformen.

Die langjährige und gewachsene Zusammenarbeit mit den Universitätsstandorten Halle, Magdeburg und Leipzig sowie die günstigen Verkehrsanbindungen (ÖPNV, Autobahn) macht unsere Förderschule Weißenfels attraktiv für Lehrer im Vorbereitungsdienst (LiV) und für Studierende in der Ausbildung. Dies ist umso mehr der Fall, da die Personalsituation auch in den nächsten Jahren angespannt bleiben wird und günstige Arbeitsbedingungen ein wichtiges persönliches Argument für eine Stellenentscheidung sind.

Weiterhin positiv für unsere Schülerinnen und Schüler ist die Nähe zur Berufsschule Weißenfels, die ein vielfältiges Ausbildungsangebot bietet.

Unsere Förderschule besitzt seit einem Jahr das Berufswahlsiegel. Bereits in Kl. 7 kann dadurch eine praxisnahe Berufsorientierung in der Förderschule Weißenfels ermöglicht werden.

Unser Schulgebäude besitzt folgende Vorteile:

- eine großzügige Raumsituation, um der Individualität der Schüler zu entsprechen
- die materielle Ausstattung wurde im Laufe der letzten Jahre auf den aktuellen Stand z. B. Ausrüstung mit digitalen Tafeln, Schülerlaptops, ... gebracht
- Nähe zum Sportplatz und zur Schwimmhalle (fußläufig erreichbar)
- ohne großen Aufwand (Zeit und Geld) sind Exkursionen in die Natur, zu Sehenswürdigkeiten und Betrieben möglich

Wir als Personalrat stimmen aber einer Fusion der Förderschulstandorte Weißenfels und Hohenmölsen zu, um bestehende Fördermöglichkeiten für unsere Schüler wohnortnah weiterhin zu sichern.

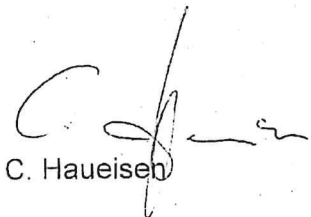
Dabei soll die Förderschule (Lb) „Pestalozzi“ Weißenfels als Hauptsitz fungieren, mit Verbleib der Schulleitung in Weißenfels und die Förderschule Hohenmölsen als Außenstelle geführt werden.

Eine Doppelbelastung der Kolleginnen und Kollegen beider Schulen muss unbedingt vermieden werden, auch aus planungstechnischer Sicht. Ein Hin- und Herfahren zwischen unseren Schulen führt zu weiterem Stress, da bereits ein Großteil der Pädagogen im Gemeinsamen Unterricht (GU) an anderen Schulformen und zur Unterstützung der Grundschulpädagogen in Kitas eingesetzt sind.

Wir sehen uns als Personalrat in einer Fürsorgepflicht für unsere Kolleginnen und Kollegen sowie den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern.

Beste Grüße

Der Personalrat als Vertreter des Lehrerkollegiums der Förderschule (Lb)
„Pestalozzi“ Weißenfels


C. Haueisen


K. Wagenknecht

Stellungnahme des Schülerrates der Förderschule „Pestalozzi“ Weißenfels im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortführung des Förderschulunterrichtes an den Standorten Weißenfels und Hohenmölsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Klassensprecher unserer Schule treffen sich einmal wöchentlich, um über aktuelle Themen der Schule zu sprechen und mögliche Aktivitäten zu planen.

In diesem Rahmen haben wir über das oben genannte Thema diskutiert. Hier ist die Zusammenfassung unserer Ergebnisse:

1. Viele von uns wären gern eher in die Förderschule gekommen. In den Grundschulen ist das Lernen schwer und es gibt oft Ärger mit den Lehrer*innen und den Mitschüler*innen. In unserer Förderschule fühlen wir uns gut und haben Freunde. Wir verstehen nicht, warum sie schreiben, dass wir geschlossen werden sollen.
2. In unserer Schule gibt es kleine Klassen. Das ist für viele von uns gut. Aber oft sind die Klassen so, dass wir keine großen Gruppen für Teamarbeit haben. Und wir haben zum Beispiel in den 8. Klassen ganz wenig Jungs und in der 4. Klasse ganz wenig Mädchen. Wir denken, wenn die anderen Schüler zu uns kommen, dann können die Lehrer uns besser aufteilen.
3. Wir haben auch Platz. Jetzt ist noch die Neustadtschule bei uns. Aber die ziehen bald aus. Dann sind die Räume leer. Wenn die andere Schule zu uns kommt, dann wären wir eine Schule. So hätten wir die gleichen Regeln. Die Neustadtschüler hatten andere Regeln. Dadurch gab es Stress.
4. Eigentlich vertrauen wir der Sache nicht. Sie haben uns nämlich zu wenig Schulbusse geschickt. Der Busfahrer hat uns nicht alle mitgenommen. Wir mussten oft lange warten, bis wir nach Hause fahren konnten. Manche von uns hatten Termine und kamen zu spät. Vielleicht klappt diesmal auch wieder etwas nicht.
5. Außerdem machen wir uns Sorgen wegen Frau Lange. Sie hat immer viel zu tun und sie ist für uns da. In der Pause gehen wir öfter zu ihr. Sie hat dann trotzdem Zeit. Aber wenn sie noch zu einer anderen Schule fahren muss, hat sie die nicht mehr.
6. Wir verstehen, dass die anderen Schüler*innen erstmal nicht zu uns kommen wollen. Viele von uns hatten die Grundschule in der Nähe und jetzt müssen sie fahren. Aber wir haben uns daran schnell gewöhnt. Jetzt ist es normal so.
7. Als wir gehört haben, dass es eine Schule in der Nähe gibt, die zu wenig Schüler*innen hat, wollten wir sofort, dass sie zu uns kommen. Wir würden uns nämlich über neue Freunde sehr freuen. Hoffentlich denken die anderen Schüler*innen auch so.

Mit freundlichen Grüßen

Emily Czari / Schulsprecherin

WSP den. 23.11.2022

Stellungnahme der Elternräte der Pestalozzisch.

Für die Schulentwicklung der Schüler
finden wir es nicht richtig beide
Schulen zusammen zu führen.

Da die Schülerinnen / Schüler einer
Veränderung nicht gewachsen sind.
Die Schülerinnen / Schüler der
Pestalozzische in Weißbühl haben
sich gut sozial integriert und dies
soll auch weiterhin so bleiben. Eine
Veränderung für die Schülerinnen /
Schüler an andere Schulstandorte
z.B. Hohenmöden Befördert zu werden
würde dazu führen, unpünktlichkeit
und Legalität herauszufordern. Und
dieses möchten wir vermeiden.
Wir als Elternräte denken es wäre
besser die Schülerinnen / Schüler
würden jeweils an ihren Schulen
bleiben.

Die Schülerinnen / Schüler fühlten sich
an der Pestalozziwerk in Weifenzelt
sehr gut und haben sich sehr
gut angenommen.

Deshalb denken wir einer Vertäuscher-
ung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

O. Gaudig

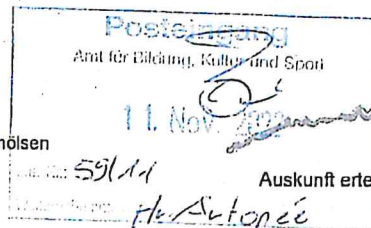


STADT HOHENMÖLSEN

Der Bürgermeister

Stadt Hohenmölsen · Markt 1 · 06679 Hohenmölsen

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Schule/Sportverwaltung
z. H. Herr Brückner
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg



Auskunft erteilt:

Fachbereich II – Ordnung und Soziales
SGL Soziales, Kultur und Vereine
Frau Weiß

Gebäude:

Großgrimmeraer Straße 2
06679 Hohenmölsen

Telefon:

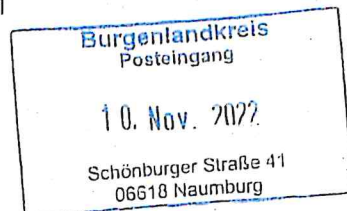
(03 44 41) 42-252

Fax:

(03 44 41) 42-220

E-Mail:

Weiss@stadt-hohenmoelsen.de



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

20.10.2022

Unser Zeichen

20.00.02

Datum

07.11.2022

Beteiligungsverfahren zur Fortführung des Förderschulunterrichtes an den Standorten Weißenfels und Hohenmölsen hier: Stellungnahme der Stadt Hohenmölsen

Sehr geehrter Herr Brückner,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Informationen zum beabsichtigten Antrag des Burgenlandkreises als Planungsträger für die Schulentwicklungsplanung und damit die Möglichkeit der Stadt Hohenmölsen zur Stellungnahme hinsichtlich der Fortführung des Förderschulunterrichtes an den Standorten Weißenfels und Hohenmölsen.

Die Stadt Hohenmölsen begrüßt und befürwortet in vollem Umfang, dass im Rahmen der Fusion der Förderschulen Weißenfels und Hohenmölsen die Beibehaltung des Standortes Hohenmölsen und damit die Fortführung des Unterrichtes in **allen Klassenstufen dauerhaft** gesichert wird sowie weiterhin die Einzugsbereiche vollumfänglich dem heutigen Umfang entsprechen. Dies ist ein wesentlicher Punkt zu Sicherung der Daseinsfürsorge. Die Kinder sind in der Region in Hohenmölsen sozial integriert und dies soll auch weiterhin gewährleistet bleiben.

Eine Veränderung, d.h. eine Beförderung der Kinder an die Schulstandorte in Weißenfels oder Zeitz würde zwangsläufig dazu führen, dass

- sich die Schulwege für einen Großteil der Schülerinnen und Schüler negativ auf die Schulwegzeiten auswirken.
- sich mit einer Neuordnung der Schullandschaft die Geh- und Fahrzeiten für die Schülerinnen und Schüler aus aktuell insgesamt 55 Ortschaften massiv verschlechtern würden.

Hausanschrift:
Stadt Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank Halle
IBAN DE86 1203 0000
0000 8105 72
BIC BYLADEM1001

Sparkasse Burgenlandkreis

IBAN DE21 8005 3000
2300 8961 10
BIC NOLADE21BLK

Sprechzeiten:

Mo.		13.00-15.00 Uhr
Di.	09.00-12.00	13.00-17.30 Uhr
Do.	09.00-12.00	13.00-15.00 Uhr
Fr.	09.00-11.30	

Internet: www.stadt-hohenmoelsen.de
Steuer-Nr.: 119 / 144 / 50049 FA Naumburg

- die Kosten der Schülerbeförderung infolge einer Neuorganisation der Beförderung der Schülerinnen und Schüler massiv steigen (Zusatzaufwand durch die Installation zusätzlicher Dienste mit zusätzlichem Personal- und Fahrzeugauswand etc.).

Der Erhalt des Standortes in Hohenmölsen für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ist unverzichtbar. Insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass sich in unmittelbarer Umgebung der Stadt Hohenmölsen keine weitere Förderschule befindet, die wirtschaftlich und unter zumutbaren Bedingungen genutzt werden könnte.

Dem gegenüber steht, dass das zu nutzende Schulgebäude Fördermittel in Höhe von 4.325.000,00 € aus dem Förderaufruf-Altstadtsanierung Bürgerlandkreis im Rahmen Strukturwandel erhält. Damit kann und wird das Schulgebäude auf den neustens Stand der Technik gebracht und somit in absehbarer Zeit optimale Verhältnisse für die Bildung der Kinder mit besonderen förderpädagogischen Bedarfen geschaffen.

HHM – Hohenmölsen hat mehr!!!

In der Einheitsgemeinde werden damit beste Voraussetzungen für Lehrkräfte geschaffen – Hohenmölsen entwickelt schon jetzt nachweislich durch Lage und Erreichbarkeit eine nicht zu unterschätzende Anziehungskraft in die sächsische Nachbarschaft hinein.

Hohenmölsen hat eine – für die Größe der Einheitsgemeinde – gute Infrastruktur (u.a. vielseitige und sehr aktive Vereinslandschaft; eine über alle Schulformen funktionierende Zusammenarbeit; ein gut funktionierendes Übergangsmanagement, insbesondere von KiTa zur Schule) und bietet dadurch beste Voraussetzungen und damit einen Anspruch auf Erhaltung des Unterrichtsstandortes Förderschule.

Darüber hinaus bietet die Erhaltung des Standortes Hohenmölsen die Chance, den Standort Hohenmölsen um weitere sonderpädagogische Förderschwerpunkte (z.B. im Zusammenhang mit körperlichen oder motorischen Förderbedarfen und Defiziten bei der emotionalen oder sozialen Entwicklung) zu entwickeln. Hierzu verweisen wir auf die unmittelbare Nähe und bereits bestehende intensive Zusammenarbeit mit der Integrativen Kindertageseinrichtung „Kinderland-Sonnenschein“

Ich bitte Sie mich über das weitere Verfahren zu informieren. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Haugk
Bürgermeister

Pestalozzischule Hohenmölsen

Hohenmölsen, 11.11.2022

Förderschule (L)

Clara – Zetkin- Str. 29

06679 Hohenmölsen

Burgenlandkreis

Amt für Bildung, Kultur und Schule/ Sportverwaltung

z. H. Herr Brückner

Schönburger Str. 41

Beteiligungsverfahren zur Fortführung des Förderschulunterrichtes an den Standorten Weißenfels und Hohenmölsen

hier Stellungnahme der im Verfahren beteiligten Elternrates, Schülerrates, Gleichstellungsbeauftragten, Personalrat und der Pädagogen der Pestalozzischule Hohenmölsen

Sehr geehrter Herr Brückner,

sehr geehrte Damen und Herren,

alle im Beteiligungsverfahren der Pestalozzischule Hohenmölsen Involvierten (Elternrat, Schülerrat, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat und die Pädagogen der Pestalozzischule Hohenmölsen) befürworten und begrüßen im vollen Umfang, dass im Rahmen der Fusion der Förderschulen Weißenfels und Hohenmölsen die Beibehaltung des Standortes Hohenmölsen und damit die Fortführung des Unterrichtes in **allen Klassenstufen dauerhaft** gesichert wird und somit die Einzugsbereiche vollumfänglich dem heutigen Umfang entsprechen. Das ist ein wesentlicher Punkt zur Daseinsfürsorge. Anderenfalls würden sich zeitliche, physisch und psychische Anforderungen an die schon äußerst benachteiligten Kinder so stark erhöhen, dass weitere Beeinträchtigungen in der sozialen, emotionalen Entwicklung und im Lernen dieser Kinder zu erwarten sind.

Gerade die **kleinen Klassengrößen, sowie der Klassenlehrerunterricht mit Fachunterricht** fördern die Qualifizierung unserer Schülerinnen und Schüler. Die Außenstelle Hohenmölsen kann somit **intensiver und individueller auf die einzelnen Lerndefizite** und sozial emotionalen Beeinträchtigungen eingehen, als dies in einer großen Förderschule mit Fachlehrerunterricht möglich sein könnte.

Bei der Darstellung der pädagogischen Ausgangslage muss so konkret wie möglich festgestellt werden, welche Entwicklungsprozesse und Interaktionsverläufe auf der persönlichen, familiären, schulischen und gesellschaftlichen Ebene sich ereignen, welches Verhalten wahrgenommen wird und welche möglichen Ursachen und Wechselwirkungen damit im Zusammenhang stehen. Deshalb ist die **Kleinstgruppenarbeit, Klassenleiterprinzip**, welches wir schon jetzt weitestgehend unterrichten und ausbauen wollen, wohnortnahes Lernen in der kleinen Schule ein besonderer Vorteil. **Feste Bezugspersonen mit wenigen Schülern, wo jeder jeden kennt, wenig Konfliktpotential im**

Pausenbereich sind für die sich immer mehr überlagernden Förderschwerpunkte im Lernen und sozial emotional Bereich besonders positive Bedingungen.

Persönliche Ebene, familiäre und soziale Lebensbedingungen sowie das schulische Umfeld bedingen und beeinflussen persönliche Merkmale und Fähigkeiten wie Selbstwertgefühl, Ich-Stärke, Sicherheit, Selbstverantwortung, Impulskontrolle, Stetigkeit und Verlässlichkeit, Entwicklung von Lebensmut und Zukunftsperspektive, Realitätssinn. Durch **die kleinen Klassen und wenigen Schüler im geplanten Schulteil und festen Klassenleiter** wird ein positives schulisches Umfeld geschaffen mit wenig „Sich Beweisen müssen“.

Durch die Minimierung der Ablehnung der schulischen Autorität, keine notwendigen isolierte Machtkämpfe, kaum noch Verstöße gegen Normen mit der Folge negativer Einflüsse auf die Gemeinschaft geraten die Kinder und Jugendlichen in ihrer Lerngruppe oder im gesamten schulischen Umfeld nicht mehr in soziale Randständigkeit.

Die Entwicklung **alternativer Lernangebote (Projektlernen, Wochenplanarbeit, Partner-und Gruppenarbeit)** für Schülerinnen und Schüler, bei denen wegen **stark reduzierter Gruppenfähigkeit**, ausgeprägter Schulmüdigkeit, sich wiederholender Misserfolgserlebnisse, fehlender Lernmotivation, Perspektivlosigkeit oder erheblicher Lern- und Leistungsprobleme die üblichen pädagogischen oder sonderpädagogischen Maßnahmen nicht ausreichen. Solche Lernangebote können in der Regel nur in engem Zusammenwirken mit unseren Eltern und anderen Maßnahmeträgern der Stadt Hohenmölsen entwickelt und durchgeführt werden. Neben Fördermaßnahmen, die sich auf eine Gruppe beziehen, können auch **Einzelfördermaßnahmen** notwendig sein. Sie sind häufig mit Einrichtungen vernetzt, die im Umfeld der Schule sowie vor- und nachschulisch für Kinder und Jugendliche tätig sind. **Genaueres Kennen des Schüler, dessen Elternhaus, kurze Wege sind hier möglich, die durch Behutsamkeit und Vertrauen** geprägt sind, um verdeckte Botschaften und Spannungen in den Beziehungen der Schülerinnen und Schüler zu Personen zu entschlüsseln. Für den Unterricht bedeutet dies, dass es bei der Auswahl und Interpretation lehrplanbezogener Themen und Inhalte sowie bei der Auswahl **unterschiedlicher - auch außerschulischer Lernorte**, einen großen Ermessensspielraum gibt. Feste Orientierungspunkte zum Aufbau zwischenmenschlicher Beziehungen, Transparenz in den Entscheidungen, **Rituale und ein Rhythmus für alltägliche Abläufe im Schulbereich** bedeuten für die einzelnen Schülerinnen und Schüler wie für die Lerngruppe **Überschaubarkeit, Verlässlichkeit, Stetigkeit und Sicherheit**.

Durch die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Mitgestaltung unseres Schullebens, der vollständigen Integration in das Leben in und um die Stadt Hohenmölsen und durch die Berücksichtigung ihrer individuellen Wünsche und Vorschläge entsteht ein Gefühl der Zugehörigkeit und die Möglichkeit, die Klassen- und Schulgemeinschaft als anregungsreiches soziales Lernfeld zu erfahren. Die Übernahme von Verantwortung für das Handeln in der Gruppe und die Bereitschaft, Gemeinschaftsaufgaben zu erfüllen, sind wichtige Teilziele der sonderpädagogischen Förderung. Im Zusammenwirken von offenen Vorgehensweisen und strukturierenden Maßnahmen können Selbstvertrauen, Entscheidungsfreude und Verantwortungsbereitschaft erwachsen. Für die pädagogisch-didaktische Konzeptbildung und ihre Umsetzung sind neben der speziellen sonderpädagogischen Kompetenz ein Förderschwerpunkte übergreifendes Denken und **kooperatives Handeln der Lehrkräfte** unverzichtbar.

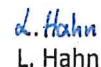
Mit freundlichen Grüßen


E. Buchner


K. Simula


K. Schumann


S. Raila


L. Hahn

Schulleiterin

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Elternrat

Schülerrat